

Fall des Johann Dick

Das Opfer Johann Dick war Staatsangehöriger der BRD, pensionierter Oberstleutnant der Bundeswehr aus Amberg in der Oberpfalz. Tatort war Staatsgebiet der BRD, Oberpfalz, Gemeinde Mähring, in der Nähe des Weilers Treppenstein. Verdächtige Mitglieder des Grenzschutzes der ČSSR am Tatort waren die Gefreiten Jan Román (geb. 1966), Pavel Čada (geb. 1966), Tomáš Vošvrda (geb. 1966) und František Piszton (geb. 1965) sowie die Soldaten Josef Číla (geb. 1966), Milan Nagy (geb. 1966) und Antonín Nohýnek (geb. 1965), ferner der Zugführer Stanislav Jirásek (geb. 1965).

Weitere Teilnehmer des Vorfalles am Tatort waren zwei Flüchtlinge, Staatsangehörige der Polnischen Republik, sowie ein Waldarbeiter als Zeuge.

Am 18.9.1986 unternahm Johann Dick einen Ausflug am Gebirgskamm im Grenzgebiet mit der ČSSR. Er fuhr mit dem Auto zum Parkplatz bei der Gemeinde Hermannsreuth und begab sich den Kamm entlang in etwa nordöstlicher Richtung. Die gesamte Zeit hielt er sich auf dem Gebiet der BRD auf. Auf Höhe des Weilers Treppenstein verfolgten GS-Angehörige zunächst auf dem Gebiet der ČSSR zwei polnische Flüchtlinge und drangen dabei auch in das Hoheitsgebiet der BRD ein. Die polnischen Flüchtlinge lösten beim Überqueren der Sperrzäune des Eisernen Vorhangs ein Signal aus und die GS-Angehörigen bekamen einen Befehl, nicht an der sogenannten Deckungslinie, sondern direkt an der Grenze Stellung zu beziehen. Dort trafen sie versehentlich auf Johann Dick, gegen welchen sie mehrere Schüsse feuerten, wobei alle oben genannten GS-Angehörigen schossen. Auf dem Gebiet der BRD wurden 25 Patronen, Projektile und auch ein Erste-Hilfe-Päckchen der ČSSR-Armee gefunden.

Johann Dick wurde etwa 200m tief auf deutschem Hoheitsgebiet schwer verletzt. Die GS-Angehörigen schleppten ihn auf das Gebiet der ČSSR und riefen einen Krankenwagen, welcher nach einer knappen halben Stunde eintraf. Während der Überführung ins Krankenhaus verstarb Johann Dick. Am 22.9.1986 wurde sein Körper den Behörden der BRD am Grenzübergang Waidhaus übergeben.

Außenminister Bohuslav Chňoupek und Innenminister Vratislav Vajnar wurden mit dem Fall befasst. Am 3.10.1986 verhandelten Vertreter der ČSSR- und der BRD- Kommission über den Zwischenfall am Grenzstein 24/9 bei der Gemeinde Mähring. Außenminister Hans-Dietrich Genscher erbat ein Treffen mit seinem Amtskollegen Chňoupek. Die Witwe erhielt eine Entschädigung von der tschechoslowakischen Regierung, Präsident Gustáv Husák entschuldigte sich.

Trotz der Verwerfungen auf höchster politischer Ebene wurde bis 1989 in der Tschechoslowakei niemand im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens belangt.

Der Oberbefehlshaber der Hauptverwaltung des Grenzschutzes, Jan Muzikář, erhielt eine Disziplinar-Rüge. Gegen die Grenzschutz-Soldaten, die vor Ort die Staatsgrenze zur Bundesrepublik Deutschland übertreten hatten, erfolgte ebenfalls eine diszipliniäre Sanktion.

Anhand der Ermittlungen des Amtes für die Dokumentation und Ermittlung der Verbrechen des Kommunismus der Polizei der Tschechischen Republik ÚDV erhob am 29.2.2000 der Kreisstaatsanwalt in Pilsen Anklage gegen die Gefreiten Jan Román und Pavel Čada sowie den Soldaten Josef Číla wegen der Straftat der Verletzung der Gesundheit durch Mittäterschaft gemäß dem zur Tatzeit gültigen Strafgesetz Nr. 113/1973 Slg.. Am 15.3.2001 verurteilte das Landgericht Pilsen den Angeklagten Čada zu drei Jahren Haft ohne Bewährung und sprach die anderen beiden Angeklagten aufgrund deren Behauptung frei, sie hätten nicht auf Dick geschossen. Das Berufungsgericht in Prag sprach am 01.10.2001 den Verurteilten Čada auch frei, denn er behauptete, auf Dick nicht mit Tötungsabsicht geschossen zu haben.

Mindestens zwei der drei Richter des Senats am Berufungsgericht waren langjährige Mitglieder der Kommunistischen Partei, einer als Militärrichter (Josef Klimáček, KSČ 1980-1989) und einer als Militärstaatsanwalt (Rudolf Tomašovič, KSČ 1976-1989).